



PLANAUSSCHNITT: "  
B-PLAN „Holtmann“  
ÄNDERUNGS NR.: 2

M.  
1:1000

--- ÄNDERUNGSBEREICH

ÄNDERUNG

BLATT  
2

## AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 03.02.2000 das Verfahren zur Durchführung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“ der Stadt Telgte gemäß § 13 des Baugesetzbuches beschlossen.

Dieser Beschluß ist am 28.04.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Das Offenlegungsverfahren gemäß § 13 BauGB wurde in der Zeit vom 02.05.2000 bis einschließlich 16.05.2000 durchgeführt.

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 27.06.2000 gemäß § 10 des Baugesetzbuches die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“ der Stadt Telgte als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“ der Stadt Telgte ist am 21.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4, des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Holtmann“ der Stadt Telgte hat am 21.07.2000 Rechtskraft erlangt.

*Roeingh*  
(Roeingh)  
Bürgermeister